



H. Sattler KG · Steinheimer Str. 68 a · 63500 Seligenstadt



Vereinbarung über den Bezug von Kraftstoffen

Hiermit wird folgende Vereinbarung getroffen zwischen

H. Sattler KG , Mineralölvertrieb, Steinheimerstr. 68 a, 63500 Seligenstadt, und

Name/Firma:

(im Folgenden mit Tankberechtigten bezeichnet)

Kunden-Nr.:

Branche:

Telefon:

Straße:

Geburtsdatum:

Ort:

Produktrestriktion:

Email-Adresse für Rechnungen:

Kaution:

1. Firma H. Sattler KG überlässt dem Tankberechtigten bis auf Widerruf zum bargeldlosen Einkauf folgende Tankkarte(n):

Karten-Nr.	Wunsch-PIN 4-stellig	KFZ-Kennz. Ja/Nein	KM-Eingabe Ja / Nein	Maximalbetrag pro Kunde €	Maximalbetrag pro Karte €
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

2. Die Rechnungsübermittlung erfolgt kostenfrei elektronisch auf Ihre Email-Adresse.

Auf Wunsch übersenden wir die Rechnung auf dem Postweg gegen Gebühr in Höhe von 2,50 € + MWST

3. Es ist mir/uns bekannt, dass im Tankstellenbereich Rauchen und offenes Licht verboten ist. Ich/wir werde(n) alle von mir/uns zum Tanken bevollmächtigten Personen hierüber belehren. Das Befahren des Betriebsgeländes der Firma H. Sattler KG geschieht auf eigene Gefahr des Selbsttankers. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Fahrzeuge.

4. Ich/wir anerkenne(n) die umseitigen Vereinbarungen für die Ausgabe der Tankkarte(n) sowie die allgemeinen Bedingungen.

5. Die Firma H. Sattler KG verpflichtet sich, einwandfreie und erstklassige Marken-Kraftstoffe entsprechend den DIN-Normen zu liefern. Für Schäden infolge Störung oder Ausfall der Anlage übernimmt die Firma H. Sattler KG keine Haftung, sie wird sich jedoch um schnellste Instandsetzung bemühen und Kunden-Fahrzeuge während der üblichen Geschäftszeiten soweit als möglich manuell betanken.

6. Die Bezahlung der von uns bezogenen Waren und Leistungen erfolgt durch Abbuchung mittels Lastschrift von meinem/ unserem Bankkonto.

7. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Seligenstadt, den _____

(Unterschrift Tankberechtigter)

(Unterschrift H. Sattler KG)

(Name in DRUCKBUCHSTABEN)

Allgemeine Vereinbarungen über die Ausgabe von Sattler Tank-Chips/-karten und den Bezug von Kraftstoffen

1. Die Sattler Tank-Karte bleibt in jedem Fall Eigentum der Firma H. Sattler KG oder deren Rechtsnachfolgern. Sie ist auf Verlangen der Firma Sattler unverzüglich zurückzugeben.
2. Tanken ist nur mit der Tank-Karte und der Eingabe der dazugehörigen, umseitig genannten Geheim-Code-Nr. möglich. Die Geheim-Code-Nr. schützt vor unberechtigter Benutzung der Tank-Karte. Die Geheim-Code-Nr. darf nicht auf der Tank-Karte notiert oder mit dieser zusammen aufbewahrt werden. Durch Knicken und Falten wird die Tank-Karte unbrauchbar. Ein Verlust der Tank-Karte muss der Firma Sattler unverzüglich gemeldet werden. Die Erstattungsgebühr für den Ersatz einer beschädigten oder verlorengegangenen Tank Karte beträgt 15,- € und ist zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer an die Firma Sattler zu entrichten.
3. Für die Handhabung der Tankanlage gilt die dem Tankberechtigten übergebene Erläuterung oder die mündliche Unterweisung. Es ist zu vermeiden, dass die Tankanlage beschädigt oder Kraftstoff verschüttet wird. Für jegliche Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung der Tankanlage, unberechtigte Verwendung der Tank-Karte oder dergleichen entstehen, haftet der Tankberechtigte.
4. Maßgebend für die Abrechnung sind die jeweils an den Zapfsäulen angegebenen Verkaufspreise. Die Abrechnung erfolgt einmal monatlich auf den Monatsletzten bzw. den ersten darauf folgenden Werktag. Die Rechnung ist sofort zur Zahlung fällig; der Rechnungsbetrag wird im Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Nichteinlösung ist die Firma H. Sattler KG berechtigt, die Tank-Karte ohne weitere Mitteilung oder Ankündigung zu sperren und einzuziehen. Mit dem Zeitpunkt der Nichteinlösung beginnt die Verzugszeit. Einer gesonderten Mahnung bedarf es hierbei nicht. Die entstehenden Kosten aus der Nichteinlösung und die banküblichen Verzugszinsen trägt der Tankberechtigte.
5. Die Firma H. Sattler KG ist berechtigt, den Abrechnungsmodus gemäß Ziffer 4 nach Vorankündigung zu ändern.
6. Eine Änderung der Anschrift, Telefonnummer und Emailadresse teilt der Tankberechtigte umgehend der Firma Sattler mit. Beide Parteien sind berechtigt, die getroffenen Vereinbarungen mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zu kündigen. Das Recht der fristlosen Kündigung aus besonderen Gründen bleibt unberührt. Der Tankberechtigte gibt dann die Tank-Karte unaufgefordert an die Firma Sattler zurück.
7. Änderung der Bankverbindung muss in schriftlicher Form inklusive Unterschrift (SEPA) erfolgen.
8. Die zwischen dem Tankberechtigten und der Firma Sattler getroffenen Vereinbarungen beruhen auf der Basis gegenseitigen Vertrauens. Meinungsverschiedenheiten werden in gutlichem Einvernehmen geklärt. Der Ort der Leistung ist Seligenstadt. Sollte eine gerichtliche Entscheidung erforderlich sein, wird als Gerichtsstand Amtsgericht Seligenstadt vereinbart.
9. Sollte eine Bestimmung dieser getroffenen Vereinbarungen oder einer der Vereinbarungspunkte unwirksam werden, so berührt dies die übrigen Regelungen nicht. Die Partner treffen dann eine Vereinbarung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
10. Es gelten allgemein gültigen Liefer- und Geschäftsbedingungen, welche Sie jederzeit von uns schriftlich anfordern bzw. online unter <https://sattler-energie.de/agb.php> einsehen können.

H. Sattler KG
Tank- und Waschcenter
63500 Seligenstadt | Steinheimerstr. 111
<https://sattler-energie.de>
Tel. 06182-92020



Heizöl



Holzpellets



Erdgas



Strom



Diesel



AdBlue®



Kraftstoffe



Schmierstoffe



Propangas



Tankstelle

H. Sattler KG · Steinheimer Str. 68 a · 63500 Seligenstadt



Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE38ZZZ00000168550**

Mandatsreferenz: **TK-01-** _____ **-00000** _____

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die H. Sattler KG, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von **H. Sattler KG** auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

wiederkehrende Zahlung

einmalige Zahlung

Es gilt als vereinbart, dass während der Dauer des vereinbarten SEPA-Lastschriftverfahrens die gesetzlichen Fristen betreffend der Vorabinformationen über eine anstehende Lastschrift auf einen Tag verkürzt werden. Die Ankündigung der Lastschrift erfolgt üblicherweise durch einen entsprechenden Vermerk auf der zugehörigen Rechnung. Bei wiederkehrenden, regelmäßigen Zahlungen erfolgt die Unterrichtung lediglich einmalig vor dem ersten Lastschrifteinzug unter Angabe der folgenden Fälligkeitstermine. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich die **H. Sattler KG** über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Vor- und Zuname/
Firmenbezeichnung: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift (Kontoinhaber): _____

Name in DRUCKBUCHSTABEN: _____